

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

40. Sitzung (nicht öffentlich)

24. Februar 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes und über den Zusammenschluß der Sparkassen- und Giroverbände

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/6047

Vorlagen 11/2599, 11/2780

1

Der Ausschuß diskutiert mit Finanzminister Schleußer über die von den Fraktionen zu dem Gesetzentwurf eingebrachten Änderungsanträge.

(Inhalt der Änderungsanträge und Ergebnis der Abstimmungen siehe Beschlußempfehlung Drucksache 11/6751.)

2 Verschiedenes

Der Ausschuß einigt sich auf folgende nächste Sitzungstermine:

8. März 1994, 14.00 Uhr

9. März 1994, 9.00 Uhr

* * *

Aus der Diskussion**1 Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes und über den Zusammenschluß der Sparkassen- und Giroverbände**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/6047
Vorlagen 11/2599, 11/2780

Vorsitzender Dr. Twenhöven verweist auf die von den Fraktionen der SPD, CDU und GRÜNEN eingebrachten Änderungsanträge.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) teilt mit, seine Fraktion werde im Haushalts- und Finanzausschuß den Änderungsantrag stellen, entsprechend dem Modell, das seit 1. Januar 1994 in Rheinland-Pfalz praktiziert werde, die Möglichkeit der Beteiligung stiller Gesellschafter auszuweiten.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) nimmt Bezug auf die Vorlage 11/2780 des Finanzministeriums, in der auf alle Änderungsvorschläge und Anregungen, die in der Anhörung geäußert worden seien, Stellung genommen werde. Die SPD-Fraktion begrüße die Vorlage sehr, weil sie eine hilfreiche Handreichung sei, und identifiziere sich voll und nachdrücklich auch mit den Begründungen. Dies gelte besonders für die Aussagen über die Privatisierungstendenzen. Die SPD-Fraktion sei gegen jedwede Privatisierung der Sparkassen.

Sie sei auch gegen die Ausdehnung der stillen Beteiligung, die zu beantragen Herr Ruppert angekündigt habe. Während in Rheinland-Pfalz eine Koalition regiere, seien in Nordrhein-Westfalen die Bürgerinnen und Bürger so vernünftig, der SPD die absolute Mehrheit zu geben. Dies ermögliche ihr, ein auf das Wohl der Bürgerinnen und Bürger, der Gewährträger und der Sparkassen abgestelltes Gesetz zu verabschieden.

Die SPD-Fraktion stelle die Anträge, die sich aus der Anlage zur Vorlage 11/2780 ergäben. Davon ausgenommen sei Artikel 1 § 3 Abs. 2, wozu sie folgende Änderung beantrage:

Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie fördern den Sparsinn und die Vermögensbildung der Bevölkerung sowie das eigenverantwortliche Verhalten der Jugend in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Die Sparkassen tragen zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen bei; die Gewährträger entscheiden über den Umfang und die Verteilung dieser Mittel an die Träger der Beratungsstellen. Die Kreditversorgung dient vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstandes sowie der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise.

Zur Begründung verweist er auf die Vorlage 11/2780. Er fügt hinzu, daß diese Erweiterung des Aufgabenkreises ein deutlicher Hinweis auf die Ansiedlung der Sparkassen im öffentlichen Bereich sei, weshalb sie auch im Gesetz verankert sein sollte. Die privaten Banken hätten sich dem noch nicht angeschlossen, doch könnten die Sparkassen hier durchaus Vorreiter sein.

Die SPD-Fraktion wolle ferner die Regelungen des Vorsitzes und der Vertretung im Kreditausschuß bzw. im Verwaltungsrat handlicher machen und sie gestalten, wie es insbesondere in kommunalen Parlamenten üblich sei, daß sich nämlich die Gremien ihre Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden selbst wählen.

Die CDU-Fraktion halte es für sinnvoll, daß die Hauptverwaltungsbeamten Vorsitzende des Kreditausschusses würden, weil sie aufgrund ihres beruflichen Werdeganges dazu besonders qualifiziert seien. Da die Gemeindeordnung bekanntlich dahin gehend geändert werden solle, daß die Hauptverwaltungsbeamten keinen beruflichen Voraussetzungen unterlägen, entfalle dieses Argument. Er rege an, der Vorlage zu folgen, wonach der Gewährträger den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden im Verwaltungsrat und der Verwaltungsrat den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden im Kreditausschuß wählten; dies ergebe sich aus den Änderungsvorschlägen zu §§ 9 und 15 in der Vorlage 11/2780. Redaktionell müsse § 22 wieder ergänzt werden; der erste Absatz sei irrtümlich entfallen.

Abgeordneter Leifert (CDU) legt dar, seine Fraktion sei erstens entschieden gegen eine Ermächtigung, die eine Zwangsfusion der beiden Sparkassenverbände in Nordrhein-Westfalen erlaubte. Sollte aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen eine Fusion notwendig sein, müsse sie auf freiwilliger Basis möglich sein. Dies sage er ausdrücklich als Westfale.

Zweitens sei sie der Meinung, daß wieder eine Mustersatzung vorgegeben werden sollte. Wenn sich eine Sparkassensatzung im Kern daran halte, wäre dies eine wesentliche Vereinfachung.

Drittens sei sie gegen die Privatisierung der Sparkassen, wohl aber für private Kapitaleinlagen von stillen Gesellschaftern. Nach dem Änderungsantrag der Fraktion solle hierzu die Möglichkeit eröffnet werden, zwingend vorgeschrieben werden solle nichts. Dabei sollte es sich um "echte" stille Gesellschafter handeln, die keinen Einfluß auf die Geschäftspolitik nehmen könnten und die bestimmte Bedingungen erfüllten, zum Beispiel Dauer des Wohnsitzes im Geschäftsgebiet der Sparkasse und Ausschluß des Konkurrenzgedankens. Wie bei der Gemeindepolitik sollte auch für die Geschäftspolitik der Sparkassen der Grundsatz gelten, daß möglichst wenig von Düsseldorf aus und möglichst viel vor Ort entschieden werde.

Viertens sei sie der Meinung, daß der direkt vom Bürger gewählte Bürgermeister die Interessen der Stadt weiterhin auch im Kreditausschuß wahrnehmen, hier sogar den Vorsitz führen sollte. Die fachlichen Kenntnisse würden von den Bürgern ohnehin schon bei der Wahl vorausgesetzt.

Dies seien einige Aspekte, die die CDU-Fraktion am Sparkassengesetz des Landes geändert wissen wolle.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) sagt, ihre Fraktion lehne den Gesetzentwurf ab, denn sie sehe bei den Sparkassen wie bei der WestLB das Problem, daß das mit der Ausdehnung der geschäftlichen Aktivitäten verbundene erhebliche Risiko letztlich beim Gewährträger und damit bei der öffentlichen Hand bleibe.

Ihre Fraktion habe eine Anregung der Verbraucherzentrale aufgreifend beantragt, daß für jede Person ein Mindestkonto eingerichtet werde, und zwar auf Guthabenbasis, was ein Überziehen unmöglich mache. Die Kommunen hätten dadurch erhebliche Einsparungen zum Beispiel bei der Überweisung der Sozialhilfe.

Eine weitere Änderung betreffe den Beitrag der Sparkassen zur Finanzierung der Schuldner- und Schuldnerinnenberatung. Da der Änderungsantrag der SPD-Fraktion umfangreicher sei, schließe sie sich diesem an.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) merkt zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion an, er hätte es für diskussionsfähig gehalten, wenn diese die Meinung vertreten hätte, daß die Sparkassen als öffentliche Institute selbst auch öffentliche Aufgaben wie die Schuldnerberatung wahrnehmen müßten. Mit dem Antrag werde aber ein Unterschied zwischen den Sparkassen und anderen Finanzierungsinstituten eingeführt, denn nur jene sollten verpflichtet werden, zur Finanzierung von Beratungsstellen Dritter beizutragen. Diese Benachteiligung werde von den Sparkassen zu Recht kritisiert. Die F.D.P.-Fraktion werde dem Änderungsantrag daher nicht zustimmen.

Finanzminister Schleußer führt aus, die Landesregierung wolle den öffentlich-rechtlichen Sparkassen eine Zukunftsperspektive geben, indem sie ihnen ein den Privatbanken und Genossenschaftsbanken gleichwertiges wettbewerbsfähiges Instrumentarium an die Hand gebe. Seiner Meinung nach habe die Anhörung ergeben, daß dies gelungen sei. Die Konsequenzen, die aus der Anhörung gezogen worden seien, seien in der Vorlage 11/2780 beschrieben.

Auch er sei vorbehaltlos für eine freiwillige Fusion von Sparkassen und Sparkassenverbänden. Wenn aber nur eine Fusion deren Überleben in der heutigen Zeit sichere, werde auch das Parlament nicht daran vorbeikommen, darüber nachzudenken. Die Anregung zur Fusion sei von Westfalen ausgegangen. Nachdem die Positionen nun aber weiter auseinanderlägen als zu Beginn, hätten Finanzministerium und beide Verbände versucht, zu objektiven Gesichtspunkten zu kommen, und seien übereingekommen, zur Frage der Fusion ein Gutachten zu vergeben. Dieses solle bis September 1994 vorliegen. Danach werde erneut auch in den Ausschüssen des Landtags beraten werden müssen. Das Finanzministerium werde keinen Vorschlag unterbreiten, der ökonomisch nicht sinnvoll sei.

Was die Mustersatzung betreffe, sei er dafür, eine Vielzahl der Regelungsinhalte zu streichen. Dies beweise, daß die Landesregierung deutlich deregulieren wolle. Damit die Verbände ihren Aufgaben nachkommen könnten, sollten sie den Sparkassen ein Satzungsmuster vorgeben. Die Kontrolle der Satzung durch den Staat sei jedoch unerläßlich; dies gelte für die WestLB ebenso wie für die Provinzial. Nur noch Niedersachsen hätte dann eine staatliche Mustersatzung.

Der Gesetzentwurf gehe davon aus, daß die Sparkassen Wirtschaftsunternehmen der Kommunen seien. Nach Meinung der Landesregierung sollten Private gar nicht erst den Fuß in die Tür bekommen. Die Änderungsanträge der Fraktionen unterschieden sich in diesem Aspekt: Während derjenige der CDU-Fraktion keine Mitsprache des sich still Beteiligten vorsehe, wolle die F.D.P.-Fraktion die Mitwirkung einräumen. Für die Landesregierung stelle dies den ersten Schritt zur Privatisierung dar. Er, Schleußer, stimme in dieser Hinsicht voll mit dem Bundeskanzler überein, der sich nachdrücklich gegen jegliche Privatisierung der Sparkassen ausgesprochen habe.

Abgeordneter Grevener (SPD) kommt auf die Schuldnerberatung zurück und berichtet, in seinem örtlichen Bereich werde diese zum Beispiel durch das Diakonische Werk wahrgenommen, und dieses könne bestätigen, daß der Beratungsbedarf erheblich sei. Erfolgreich könne sie nur außerhalb des Bankensystems erfolgen. Für seinen örtlichen Bereich könne er sagen, daß sich die Sparkassen so verantwortungsbewußt verhielten, daß eine Beratung durch sie nicht erforderlich sei. Der Ausschuß sollte anläßlich der Änderung des Sparkassengesetzes deshalb die anderen Banken aufrufen,

bei der Gewährung von Krediten zurückhaltender zu sein, sich dem Drängen der Träger von Schuldnerberatungsstellen aufgeschlossen zu zeigen und eine Mitfinanzierung zu erwägen.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) geht auf das Verhältnis zwischen den Sparkassen und ihren Gewährträgern, den Städten und Gemeinden, ein. Seine Fraktion wolle dieses Verhältnis so eng wie möglich sehen. Er hätte am liebsten in das Gesetz geschrieben, daß die Sparkassen den Gewährträgern gehörten und diese mit ihnen nach ihrem Dafürhalten umgehen könnten. Er habe sich jedoch sagen lassen, daß dies nicht möglich sei. Er wisse, daß sehr viel Sachverstand darauf verwandt worden sei festzustellen, daß sich die Sparkassen selbst gehörten, etwa weil die Gewährträger keine Gelder eingebracht hätten, und halte es deshalb für wichtig zu betonen, daß die Sparkassen den Gewährträgern und niemandem sonst gehörten; diese hafteten und müßten nun auch noch eine Anstaltslast übernehmen.

Persönlich merkt er an, er sei Mitglied im Vorstand des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes. Dieser werde sich in seiner am heutigen Tag stattfindenden Außerordentlichen Verbandsversammlung mit den Anträgen befassen, Art. 1 § 31 Abs. 4 und Art. 2 § 2 aus dem Gesetzentwurf zu streichen. Im Gegensatz zu vielen seiner dortigen Kollegen vertrete er nachdrücklich die Meinung, daß § 31 Abs. 4 Satz 1

Die Sparkassen- und Giroverbände wirken auf die Vereinigung von Sparkassen hin, wenn dies aus Gründen des öffentlichen Wohls, insbesondere zur Erhaltung oder Verbesserung der Leistungsfähigkeit der beteiligten Sparkassen geboten ist.

beibehalten werden solle, denn dies sei Zweck der Sparkassen und danach hätten sie in der Vergangenheit gehandelt.

Die Entwicklung des Art. 2 § 2 habe er ziemlich hautnah verfolgen können. Landesregierung und Landtag seien 1993 auf einer Tagung des Westfälisch-Lippischen Sparkassenverbandes in Siegen aufgefordert worden, die Fusion der beiden Verbände nachdrücklich zu betreiben. Heute sehe die Situation so aus, daß fast 1 Million DM für ein Gutachten ausgegeben werden solle, das Aufschluß darüber gebe, ob die Fusion dem öffentlichen Wohl diene. Zum jetzigen Zeitpunkt § 2 also zu streichen halte er für falsch.

Abgeordneter Leifert (CDU) vertritt in bezug auf die Schuldnerberatung die Meinung, diese Last sollte nicht auf die Sparkassen allein abgeladen werden, nur weil sie öffentlich-rechtliche Einrichtungen seien. Die Banken seien nämlich an der Überschul-

derung der Menschen nicht unschuldig. Darüber sollte noch nachgedacht werden. Die CDU-Fraktion werde sich in diesem Punkt der Stimme enthalten.

Die Mustersatzung betreffend regt er an, ein Gerippe vorzugeben. Wenn sich insbesondere die kleinen Sparkassen daran hielten, könnte die Genehmigungspflicht entfallen. Es sei auch denkbar, daß durch den Wegfall sämtlicher Regelungen keine Verwaltungsvereinfachung erreicht werde, weil sehr viele Einzelprüfungen vorgenommen werden müßten.

Das Gutachten über die Fusion könne sicher hilfreich sein. Er habe Verständnis für die Bedenken des westfälischen Sparkassenverbandes gegen eine Fusion, denn die beiden Landesverbände stellten je eine hohe wirtschaftliche und ökonomische Kraft dar. Er wehre sich dagegen, daß die Landesregierung letztlich die Fusion erzwingen könne, und hoffe, daß das Gutachten eine sinnvolle Änderung vorschlage, die auch die Frage des Besitzstandes kläre.

Wer glaube, die Beteiligung privater Dritter zur Verbreiterung der Kapitalbasis sei der Einstieg in die Privatisierung, irre. Es bliebe den Sparkassen überlassen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Wer deshalb eine entsprechende Regelung verhindere, verhindere, daß die Handlungsbasis der Sparkassen breiter werden könne.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) hält Herrn Grevener und Herrn Leifert entgegen, wie der Zuschrift der Verbraucherzentrale zu entnehmen sei, sei das Verhalten auch der Sparkassen gegenüber Jugendlichen durchaus kritikwürdig. Deshalb sei es richtig, daß sie die Schuldnerberatung mitfinanzieren sollten. Für die Beteiligung aller Banken an dieser Aufgabe wäre eine Änderung auf Bundesebene erforderlich.

Minister Schleußer wiederholt, der Anstoß zur Fusion der Verbände sei von Westfalen ausgegangen. Auch er könne sich an die Verbandsversammlung in Siegen erinnern, in der einstimmige Zustimmung zu verzeichnen gewesen sei. Im Vordergrund gestanden hätten zum einen ökonomische Gründe, zum anderen das Argument, daß in einem Bundesland eine einheitliche Meinung über die Fortentwicklung der Sparkassen bestehen solle. Da Nordrhein-Westfalen das größte Bundesland sei, würde die Kraft eines einzigen Verbandes sehr groß. Zwei Verbände gebe es übrigens nur noch in Baden-Württemberg. Dort ermögliche eine gesetzliche Regelung aber schon die Fusion.

Wider ökonomische Vernunft werde keine Entscheidung getroffen. Eine Rechtsverordnung würde ohnehin nur zusammen mit dem Parlament erlassen.

Daß sich private Dritte an einer Sparkasse beteiligten, ohne ein Mitspracherecht zu haben, halte er für unrealistisch. Plausibel wäre es, Teilhabern ein Mitspracherecht einzuräumen, wie es in Rheinland-Pfalz der Fall sei. Der Gesetzentwurf sehe eine Reihe von nachhaltig eigenkapitalverbessernden Maßnahmen vor, die zur Stärkung der Sparkassen beitragen könnten. Bei stillen Beteiligungen würde dem Gewährträger, der die Hauptlast trage, eine wesentlich niedrigere Ausschüttung zugemutet.

Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU) merkt an, das Stichwort "Deregulierung" in Verbindung mit der Mustersatzung könnte auch auf die Verbände übertragen werden. Der Staat könnte sich zurücknehmen und mit zwei Verbänden gut leben.

Minister Schleußer verweist erneut auf das Gutachten und verleiht der Hoffnung Ausdruck, daß dann Einsicht Platz greife.

gez. Dr. Twenhöven
Vorsitzender